



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.09.2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2020
- 3 Baugesuche
- 3.1 Verlängerung der Baugenehmigung Sandgaßäcker (BV-Nr. 012/2016) **Amt3/046/2020**
- 4 Sonstige Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 1. Änderung des Bebauungsplans B5 "Zur Heide" **Amt3/035/2020**
- 4.2 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 1. Änderung des Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans B39 II "An der Robert-Koch-Straße" **Amt3/036/2020**
- 4.3 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 7. Änderung des Bebauungsplans B4 Bereich „Schlesierstraße“ **Amt3/034/2020**
- 4.4 Anzeige der Beseitigung des Anwesens Coburger Str. 10 (BV-Nr. 009/2020) **Amt3/038/2020**
- 4.5 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst für das Grundstück Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, Am Renner: Beratung und Beschlussfassung **Amt3/047/2020**
- 5 Anfragen
- 5.1 Spielplatz Forsthub
- 5.2 Verbauter Unterflurhydrant an der Brücke B303 in Richtung Schule

- 5.3** Erodierte Beton-L-Steine am Fußweg zwischen Fa. Pora und Roth a.Forst
- 5.4** Lagerung von Pferdemist unter der ICE-Brücke
- 5.5** Einbringen von Sand am Spielplatz Roth a.Forst
- 5.6** Fertigstellung der Mitfahrbank
- 5.7** Neubau eines Fußwegs von Zeickhorn nach Grub a.Forst
- 5.8** Geruchsbelästigung am Straßeneinlauf Coburger Straße 59
- 5.9** Mißachtung der Einbahnstraße im Bereich Haarth Ring
- 5.10** Abbruch der Schutzhütte am Sportplatz Rohrbach
- 5.11** Sperrung der OVS Grub a.Forst - Seidmannsdorf
- 5.12** Verdeckte Schilder im Bereich Lichtenfelser Straße 13
- 5.13** Ausfall der Beleuchtung in der Siedlung Haarth
- 5.14** Weiteres Vorgehen an der Linde in Forsthub

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Fischer von der Bauverwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses über das Ratsinfoportal per E-Mail übermittelt.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die Tagesordnung erhebt das Gremium keine Einwände.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2020**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0**

### **TOP 3 Baugesuche**

#### **TOP 3.1 Verlängerung der Baugenehmigung Sandgaßäcker (BV-Nr. 012/2016)**

#### **Beschluss:**

Gegen den Antrag von Herrn Gerold Mitlacher auf Verlängerung der Baugenehmigung (BV-Nr. 2016-0334-B vom 02.09.2016 = Errichtung von zwei Silos auf dem jetzigen Grundstück Fl.Nr. 367 der Gemarkung Rohrbach = Sandgaßäcker), bestehen seitens der Gemeinde Grub a.Forst keine Bedenken.

Aus diesem Grund wird das gemeindliche Einvernehmen für die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0**

**TOP 4 Sonstige Bauangelegenheiten**

**TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 1. Änderung des Bebauungsplans B5 "Zur Heide"**

Die Umplanung gewährleistet, dass weiterhin alle Grundstücke in den Bebauungsplangebieten straßenmäßig erschlossen bleiben. Eine Folge ist aber auch, dass nunmehr der Ostteil der Straße als Sackgasse ohne Wendehammer oder –kreis endet. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine solche Wendemöglichkeit aber weder rechtlich noch aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Zum einen sind nur wenige Grundstücke betroffen, für die sich an der bestehenden Situation auch nichts ändert. Zum anderen können die ausreichend breite Straßenfahrbahn und Flächen auf den Privatanliegergrundstücken zum Wenden verwendet werden. Diese Umplanung hat zur Folge, dass aus einer Erschließungsanlage Zur Heide (von der Kronacher Straße bis zum Rennleinsweg) zwei werden, nämlich Zur Heide -Ost auf der einen Seite und Zur Heide -West/ Andreas-Röschlaub-Straße auf der anderen. Nach der Planänderung wäre die Anlage Zur Heide -Ost endgültig hergestellt und kann über Erschließungsbeiträge abgerechnet werden. Die Beitragserhebungshöchstfrist von 25 Jahren hinsichtlich des Beginns der erstmaligen technischen Herstellung sorgt dafür, dass das Straßenstück, das Ende der 70er zu bauen begonnen worden ist, nur noch bis 31.03.2021 über Erschließungsbeiträge abrechenbar ist.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht. Das Gremium erhebt gegen die abgegebene Stellungnahme auf dem Büroweg keine Einwendungen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0**

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 1. Änderung des Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans B39 II "An der Robert-Koch-Straße"**

Das Plangebiet umfasst das bereits beplante und bebaute Gelände südwestlich der Robert-Koch Straße am südlichen Stadtrand von Lichtenfels. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen bereits rechtswirksame Bebauungspläne aus den Jahren 1984 und 2000 vor.

Aufgrund einer vorgesehenen Umstrukturierung der hier vorhandenen Grünfläche ist die Änderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich. Ziel ist es sanierungsbedürftige Gebäude zu sanieren und Städtebaulich alles sauber zu regeln. Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat deshalb beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO zu ändern. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Änderung dient der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Lichtenfels, deshalb wird der Bebauungsplan geändert und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht. Das Gremium erhebt gegen die abgegebene Stellungnahme auf dem Büroweg keine Einwendungen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0**

**TOP 4.3 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: 7. Änderung des Bebauungsplans B4 Bereich „Schlesierstraße“**

Die Schlesierstraße in Oberwallenstadt wurde 1991/ 1992 westwärts verlängert, jedoch nicht in der Länge, wie es der Bebauungsplan B 4 (3. Änderung) vorsieht. Von dem errichteten Wendehammer hätte noch eine Weiterführung südwärts mit Abschluss in Form eines Wendekreises erfolgen sollen.

Die Weiterführung der Schlesierstraße ist aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen befindet sich der vorgesehene Straßengrund in Privateigentum. Zum anderen ist der Ort des geplanten Wendekreises durch das Anwesen „Unterwallenstadter Weg 44“ überbaut. Um die Schlesierstraße über Erschließungsbeiträge abrechnen zu können, ist die nicht mehr zu realisierende Weiterführung der Schlesierstraße aus dem Bebauungsplan über ein Änderungsverfahren zu nehmen.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht. Das Gremium erhebt gegen die abgegebene Stellungnahme auf dem Büroweg keine Einwendungen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0**

**TOP 4.4 Anzeige der Beseitigung des Anwesens Coburger Str. 10 (BV-Nr. 009/2020)**

Der Abbruch eines 2-geschossigen, ehemaligen Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Grub a.Forst (= Coburger Str. 10), wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.5 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst für das Grundstück Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, Am Renner: Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 06.09.2020 stellen zwei Ortsbürger aus der Gemeinde Grub a.Forst den Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans Grub a.Forst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für die Maßnahme „Neubau eines Einfamilienhauses samt Offenstall für Pferdehaltung“ auf der Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst. Das Grundstück liegt südlich der Ortsverbindungsstraße von Grub a.Forst nach Rohrbach an der Zufahrt „Am Renner“.

Es ist geplant, einen Bungalow ohne Keller auf dem oben bezeichneten Grundstück auf 250 m<sup>2</sup> und eine Doppelgarage zu errichten sowie eine kleine Fläche als Garten anzulegen. Die Wiese soll als Weidewiese mit Offenstall für zwei bis drei Pferde dienen. Der vorhandene Waldbestand wird komplett erhalten bleiben.

Der nordwestliche Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und der etwas kleinere, südöstliche Bereich als Waldfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan bei der geplanten Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 664 für die zukünftige Nutzung geändert werden muss.

Das Grundstück befindet sich im Besitz der beiden Antragsteller.

Die Eigentümer sichern zu, sämtliche Kosten des Verfahrens, wie beispielsweise für

- den Bebauungsplan,
- die Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Planungsleistungen für das Vorhaben,
- die erforderlichen Gutachten, etc.

zu übernehmen und sich vertraglich gegenüber der Gemeinde Grub a.Forst über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu verpflichten.

Das Gremium schlägt dem Gemeinderat folgendes vor:

#### **Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem durchzuführenden Bebauungsplanverfahren und der Änderung des Flächennutzungsplans zu. Die gesamten Kosten zur Umsetzung der Bauleitplanung sowie der Erschließungskosten trägt der Antragsteller. Ein Entwurf ist vom Antragsteller zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen. Ein städtebaulicher Vertrag ist rechtzeitig abzuschließen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 6 : Nein 1**

### **TOP 5 Anfragen**

#### **TOP 5.1 Spielplatz Forsthub**

GR Stefan Rose wünscht sich vom gemeindlichen Lagerplatz der ehem. Erddeponie Forsthub die ausgebauten und gelagerten Granitborde, zur Einfassung des Spielplatzes Forsthub. 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass die Borde zur Verfügung stehen und geholt werden können.

#### **TOP 5.2 Verbauter Unterflurhydrant an der Brücke B303 in Richtung Schule**

GR Stefan Rose stellte bei einer Ortseinsicht fest, dass im Bereich der neu errichteten Brücke B303, unter dem Geländer, ein Unterflurhydrant verbaut ist, der nicht genutzt werden kann. Die FFW Grub a.Forst bzw. die SÜC werden gebeten, den Hydranten auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

#### **TOP 5.3 Erosierte Beton-L-Steine am Fußweg zwischen Fa. Pora und Roth a.Forst**

GR Stefan Rose zeigt dem Gremium ein Bild eines erodierten Beton-L-Steins am Fußweg, zwischen Pora und Roth a.Forst. Da sich der Zustand der verbauten L-Steine auf einer Länge von ca. 50 m ständig verschlechtert, sollte eine Sanierung vorgenommen werden.

#### **TOP 5.4 Lagerung von Pferdemist unter der ICE-Brücke**

GR Stefan Rose stellte eine Lagerung von Pferdemist ohne Abschottung am Rennbergweg, unter der ICE-Brücke, fest. Der Verursacher soll ausfindig gemacht werden und diesen Zustand beseitigen.

#### **TOP 5.5 Einbringen von Sand am Spielplatz Roth a.Forst**

GR Stefan Rose stellte fest, dass am Spielplatz Roth a.Forst der Sand vom beauftragten Unternehmen geliefert, aber nicht, wie vertraglich vereinbart, eingebaut wurde. 1. Bürgermeister Wittmann berichtet, dass die Firma den Sand nicht hätte rechtzeitig einbauen können. Daher wurde dieser von der Firma angeliefert und durch den Bauhof sowie freiwilligen Helfern eingebracht.

#### **TOP 5.6 Fertigstellung der Mitfahrbank**

GR Stefan Rose erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Installation des „Galgens“ an der Mitfahrbank. 1. Bürgermeister Wittmann berichtet, dass noch kein Galgen angeschafft wurde, da dieser erhebliche Kosten verursachen würde. Das Gremium schlägt die Fertigung durch die Fa. Henry Reisenweber sowie eine Installation durch den gemeindlichen Bauhof vor.

#### **TOP 5.7 Neubau eines Fußwegs von Zeickhorn nach Grub a.Forst**

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist aktuell ein Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller nicht möglich. Daher schlägt GR Stefan Rose vor, die OVS Grub a.Forst – Zeickhorn zu erneuern und in diesem Zusammenhang einen Fußweg nördlich der OVS zu errichten. Hierzu wurde ein bebildertes Konzept erarbeitet, das die Mitglieder des Gremiums zur Kenntnis erhalten. Eine erste ingenieurmäßige Schätzung hat geschätzte Kosten von ca. 40.000,- € für den Bau des Weges ergeben. Beim Ing-Büro IVS soll eine Anfrage erfolgen.

#### **TOP 5.8 Geruchsbelästigung am Straßeneinlauf Coburger Straße 59**

GR Günter Peinelt stellte fest, dass es am Straßeneinlauf, im Bereich des Anwesens Coburger Straße 59, bei Trockenheit zu großen Geruchsbelästigungen kommt. 1. Bürgermeister Wittmann berichtet, dass in der Vergangenheit bereits des Öfteren der Versuch unternommen wur-

de, diese Belästigung abzustellen. Bisher aber erfolglos. Es wird mit dem CEB Rücksprache gehalten, ob ein Geruchsstopfen eingebracht werden kann.

#### **TOP 5.9 Mißachtung der Einbahnstraße im Bereich Haarther Ring**

Durch die Errichtung neuer Straßenlaternen kommt es nun häufiger vor, dass im Bereich der Einbahnstraße Haarther Ring das Verkehrszeichen übersehen wird. Der Bauhof wird gebeten, das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ am neuen Laternenmast anzubringen.

#### **TOP 5.10 Abbruch der Schutzhütte am Sportplatz Rohrbach**

GR Dirk Sonntag erkundigt sich nach dem Sachstand des Abrisses der Schutzhütte in Rohrbach. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation war ein Abriss, verbunden mit der Neuerrichtung einer Schutzhütte nicht möglich, so 1. Bürgermeister Wittmann. Herr Sonntag bittet den Bürgermeister sich zur weiteren Abstimmung mit Herrn Frank Hofmann in Verbindung zu setzen.

#### **TOP 5.11 Sperrung der OVS Grub a.Forst - Seidmannsdorf**

GR André Dehler erkundigt sich nach der Dauer der Sperrung der Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst – Seidmannsdorf. 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann kann aufgrund unvorhergesehener Zwischenfälle an der Baustelle hierzu keine Auskunft geben und verweist auf die nächste Sitzung.

#### **TOP 5.12 Verdeckte Schilder im Bereich Lichtenfelser Straße 13**

Im Bereich der Lichtenfelser Straße wurden durch die Neuerrichtung eines Laternenmastes Verkehrszeichen verdeckt. Der Bauhof wird gebeten, die Schilder an den Mast anzubringen.

#### **TOP 5.13 Ausfall der Beleuchtung in der Siedlung Haarth**

GR Günter Peinelt teilt mit, dass im August über mehrere Tage die gesamte Beleuchtung im Gebiet Siedlung Haarth ausgefallen war. Er bittet um Prüfung. 1. Bürgermeister Wittmann holt hierzu Erkundigungen bei der SÜC ein.

#### **TOP 5.14 Weiteres Vorgehen an der Linde in Forsthub**

GR Heiko König erkundigt sich zum derzeitigen Stand an der Linde in Rohrbach. 1. Bürgermeister Wittmann erklärt, dass es aktuell keine Neuigkeiten hierzu gibt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 18:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Andre Fischer  
Schriftführer/in